



Bestätigung über die Durchführung des Markterkundungsverfahrens

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gemeinde Sommerkahl gem. Nr. 4. 1. Abs. 5 BbR zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen, flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes im vorläufigen Kumulationsgebiet vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann die Gemeinde Sommerkahl ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Die Markterkundung wurde gem. Veröffentlichung vom 29.11.2013 bis 03.01.2014 durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Internetseite der Gemeinde Sommerkahl und durch Verlinkung mit dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet-in-bayern.de. Zusätzlich wurden mit Schreiben vom 02.12.2013 alle im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln zu Ihren Ausbauplänen befragt.

Es wird festgestellt, dass kein Betreiber eines elektronischen Kommunikationsnetzes ein Angebot abgegeben hat. Die Markterkundung blieb erfolglos.

Sommerkahl, 09.01.2013

Albin Schäfer
1. Bürgermeister